



GEMEINDE STROBL

A-5350 Strobl, Dorfplatz 1
Tel: 06137/7256, Fax: DW - 20
E-Mail: gemeinde@gemeinde-strobl.at
www.strobl.salzburg.at



Lärmbelästigung durch Gartengeräte im Gemeindegebiet Strobl

In der ortsgesundheitspolizeilichen Verordnung der Gemeinde Strobl ist geregelt, zu welchen Zeiten das Verwenden von Gartengeräten mit Verbrennungsmotoren oder lautstarken Elektromotoren – insbesondere Rasenmähern – nicht erlaubt ist.

Diese sind:

- an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ganztägig
- von Montag bis Freitag:
 - von 00:00 bis 09:00 Uhr
 - von 12:00 bis 14:00 Uhr
 - von 20:00 bis 24:00 Uhr
- an Samstagen:
 - von 00:00 bis 09:00 Uhr
 - von 12:00 bis 14:00 Uhr
 - von 18:00 bis 24:00 Uhr



Wir ersuchen alle Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner um Verständnis und Rücksichtnahme, damit ein gutes und angenehmes Miteinander in unserer Gemeinde gewährleistet bleibt.

Hundehalteverordnung Gemeindegebiet Strobl

Aufgrund der bestehenden Hundehalteverordnung müssen Hunde außerhalb von Gebäuden und eingefriedeten Grundflächen auf und entlang aller öffentlichen Verkehrsflächen und Wanderwege sowie auf Kinderspielflächen, öffentlichen Parkanlagen und sonstigen öffentlichen Erholungsflächen entweder mit einem Maulkorb versehen sein oder an der Leine geführt werden.

Diese Regelung dient der Sicherheit, dem Schutz und einem respektvollen Miteinander. Wir ersuchen daher um Verständnis und um Einhaltung der geltenden Bestimmungen.



Jahreskarte - Parken in Strobl

Ab dem 01.06.2026 startet die Parkraumbewirtschaftung in Strobl. Aufgrund technischer Schwierigkeiten ist der Kauf des Jahrestickets in diesem Jahr an den Automaten noch nicht möglich. Um eine Jahreskarte (Gültigkeit 365 Tage, Kosten: 40,00 €) zu erhalten, gibt es drei Wege:

Handyparken-App

So funktioniert's:

1. QR-Code scannen und App herunterladen (falls noch nicht auf dem Handy installiert)
2. Parkzone wählen: in der App finden oder direkt den Zonencode 006 200 eingeben
3. Jahreskarte auswählen – teilweise über den Button Langzeitparkscheine
4. bevorzugte Zahlungsart auswählen
5. Kennzeichen eingeben und Parkvorgang mit einem Klick starten



Das Ticket ist **sofort gültig**, kann in der App hinterlegt werden und verlängert sich auf Wunsch jährlich automatisch.

Hinweis zur Vorbereitung: Sie können die App bereits heute herunterladen und Ihr Benutzerkonto sowie das Kennzeichen hinterlegen. Bitte beachten Sie, dass die neuen Parkzonen und die Tarifoptionen (inkl. Jahresticket) erst mit Beginn der Bewirtschaftung am **01.06.2026** in der App sichtbar und buchbar sind.

Online-Formular und Kauf auf Rechnung an die Wohnsitzadresse (Nur mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Strobl möglich)

Unter dem untenstehenden Link (auch auf der Homepage) bzw. diesem QR-Code kann das Jahresticket gebucht werden. Die Verrechnung erfolgt dann mittels Vorschreibung und muss innerhalb von 2 Wochen eingezahlt werden. Das Jahresticket ist **spätestens am Ende des nächsten Werktages gültig**.

<https://forms.office.com/e/s4ZVQMfsh3?origin=lprLink>

Buchungen für Tickets ab 01. Juni können bereits jetzt vorgenommen werden.



Bezahlung im Gemeindeamt

Während der Öffnungszeiten kann das Jahresticket im Gemeindeamt erworben werden. Diese sind Mo - Fr 08:00 – 12:00. Das Jahresticket ist **spätestens am Ende des nächsten Werktages gültig**.